

Frage zu Klassenfahrt; Muss unterschreiben, für "alles" zu haften

Beitrag von „Pausen2clown“ vom 7. Mai 2014 09:12

Zitat von alias

i.A.

(im Auftrag)

Wenn es einen Auftrag gibt. Gelegentlich muss man auch selbst mal etwas entscheiden und für seine Entscheidung gerade stehen. Bei Dingen, die nach "außen" gehen, passt allerdings i.A. gut, das (in NRW) der SL die Schule nach außen vertritt. Den z.B. Auftrag zur Buchung einer Fahrt gibt er -- könnte ich mir vorstellen --, indem er diese genehmigt.

Pausi